

Ergeht an alle  
Fachgruppen für Beförderungsgewerbe mit  
PKW

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW  
Bundessparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E taxi@wko.at  
W <http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

5-12-2012

## KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR ANGESTELLTE IN DER TAXI- UND MIETWAGENBRANCHE ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft GPA wurden Ende November 2012 abgeschlossen. Die monatlichen Mindestgehälter werden ab 1.1.2013 wie folgt erhöht:

- in den Gehaltsgruppen 1-4 um 50,- Euro
- in der Gehaltsgruppe 6 (gewerberechtliche Geschäftsführer) um 60,- Euro

Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,22%.

**Durchgesetzt** werden konnte eine weitergehende Flexibilisierung der Normalarbeitszeit und der wöchentlichen Ruhezeit:

- Normalarbeitszeit: Die Durchrechnung der Normalarbeitszeit gem. Art. V, Punkt 2, die bisher eine Ausdehnung der Normalarbeitszeit in 26 Wochen auf bis zu 45 Stunden ermöglichte, **kann ab 2013 in 52 Wochen auf bis zu 48 Stunden ausgedehnt werden.**
- Wöchentliche Ruhezeit: Die wöchentliche Ruhezeit gem. Art. VI, Punkt 2, die bisher fix 36 Stunden betrug, **kann ab 2013 innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 26 Wochen durchgerechnet werden.** Die wöchentliche Ruhezeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes kann auf mindestens 24 Stunden reduziert werden, wenn die durchschnittliche wöchentliche Ruhezeit im Durchrechnungszeitraum mindestens 36 Stunden beträgt.

Ein **Kompromiss** wurde zur GPA-Forderung nach **Berücksichtigung von Karenzurlauben** bei der Einstufung in der Gehaltstafel erzielt. Karenzurlaube, die aus Anlass der Geburt des ersten Kindes in Anspruch genommen werden, werden im Ausmaß von höchstens 10 Monaten als Berufsjahre gewertet. Dies gilt für Karenzurlaube, die ab dem 1.1.2013 oder danach beginnen. Diese Höchstgrenze gilt auch für Karenzurlaube nach Mehrlingsgeburten.

## GEHALTSTAFEL 2013

- a) bis zu fünf Berufsjahren
- b) mehr als fünf bis zu zehn Berufsjahren
- c) bei mehr als zehn Berufsjahren

### **Beschäftigungsgruppe 1:**

Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Lehrausbildung

- a) 1.350,--
- b) 1.410,--
- c) 1.470,--

### **Beschäftigungsgruppe 2:**

Angestellte mit Lehr- oder Schulausbildung

- a) 1.410,--
- b) 1.460,--
- c) 1.520,--

### **Beschäftigungsgruppe 3:**

Angestellte, die nach allgemeinen Richtlinien oder Weisungen schwierige Arbeiten selbständig erledigen

- a) 1.530,--
- b) 1.590,--
- c) 1.650,--

### **Beschäftigungsgruppe 4:**

Angestellte mit schwieriger, selbständiger Tätigkeit

- a) 1.770,--
- b) 1.850,--
- c) 1.920,--

### **Beschäftigungsgruppe 5:**

Angestellte und Verantwortliche in leitender Stellung  
(wie zB. gewerberechtl. Geschäftsführer)

- a) 2.060,--
- b) 2.160,--
- c) 2.360,--

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Anton Eberl e.h.  
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Geschäftsführer